

Satzung des Fördervereins biologisch-dynamischer Landwirtschaft e.V.

1. Name, Sitz und Eintragung

Der Verein führt den Namen: **Förderverein biologisch-dynamischer Landwirtschaft e.V.** Er hat seinen Sitz in Bad Liebenzell-Unterlengenhardt Zwerweg 57. Er wurde am 30.07.1981 unter der Nr. VR 324 in das Vereinsregister Calw eingetragen.

2. Zweck des Vereins

2.1 Der Verein hat die Aufgabe, die biologisch-dynamische Landwirtschaft nach den „Geisteswissenschaftlichen Grundlagen zum Gedeihen der Landwirtschaft“ von Dr. Rudolf Steiner zu fördern und dadurch die Qualität der Lebensmittel zu verbessern und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine gesunde Ernährung zu schaffen.

Diese Aufgaben sind zu erreichen

- a) durch die Förderung natur- und menschengemäßer Maßnahmen in Landwirtschaft, Gartenbau, Umwelt- und Landschaftsschutzes, dargestellt in „Geisteswissenschaftliche Grundlagen zum Gedeihen der Landwirtschaft“ von Dr. Rudolf Steiner.
- b) durch die Voraussetzung der Versorgung der gemeinnützigen Einrichtungen in Unterlengenhardt und einem entsprechend grossen Interessentenkreises mit biologisch- dynamischen Produkten.
- c) in der Schaffung eines Lehr- Ausbildungs- und Demonstrationsbetriebes..

2.2 Der Verein verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung (AO) 1977 (...).

2.3 Der Verein ist selbstlos tätig. (...) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag

3.1 Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Vereinszwecke durch Mitarbeit oder finanzielle Unterstützung fördern will.

3.2 Der Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich an den Vorstand, *der darüber entscheidet. Der Vorstand kann die Aufnahme einstweilen zurückstellen, wenn dies im Interesse des Vereins geboten erscheint. In diesem Falle sollen die Gründe dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden; die endgültige Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung.*

3.3 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss. *Einer der Gründe für den Ausschluss ist vereinschädigendes Verhalten. Dem betroffenen Mitglied ist Gelegenheit zu geben, sich zum beantragten Ausschluss zu äussern.*

3.4 Die Austrittserklärung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

3.5 Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss *der Mitgliederversammlung.*

3.6 Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag. Ein Richtsatz wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

4. Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

5. Die Mitgliederversammlung

5.1 Einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie soll so gelegt werden, dass der Abschluss des abgelaufenen Wirtschaftsjahres der Mitgliederversammlung zur Zustimmung vorgelegt werden kann, spätestens jedoch bis zum 30.06. jeden Jahres. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder oder mindestens die Hälfte des Vorstandes dies verlangt.

5.2 Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Als Datum für die Einberufung gilt der Poststempel. Zusätzliche Anträge sind eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorstand einzureichen.

5.3 Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- a) den Jahresabschluss
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Satzungsänderungen
- d) Vorliegende Anträge
- e) Bestätigung des Vorstandes oder Neuwahlen
- f) Festlegung des Mitgliederbeitrages
- g) Auflösung des Vereins

5.4 Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder und durch Vollmacht vertretener Mitglieder. *Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.* Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Zweckparagraphen sowie Auflösung und Bestellung der Liquidatoren bedürfen einer ¾ Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder. Über die Mitgliederversammlung ist Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

6. Der Vorstand

6.1 Der Vorstand besteht aus 7 oder 5 Mitgliedern. Bei Ausfallen eines Vorstandsmitgliedes oder dem Wunsch nach Erweiterung erfolgt eine vorläufige Ersatzwahl bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch die übrigen Vorstandsmitglieder.

6.2 Der Vorstand wird jeweils auf 1 Jahr gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Bestätigung des Neuen im Amt.

6.3 Der Vorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

6.4 Jeweils 2 Vorstandsmitglieder vertreten den Verein *in enger Absprache mit dem Gesamtvorstand* rechtsgültig.

7. Rechnungswesen

7.1 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. (...) Ab der Einladung bis zur Mitgliederversammlung kann der Jahresabschluss von den Mitgliedern am Ort des Vereinssitzes eingesehen werden.

7.2 Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre zwei Rechnungsprüfer/innen, die nicht Mitglied des Vorstandes sind.

7.3 Die Rechnungsprüfer/innen prüfen die Kassen, wirken bei der Beratung des Jahresabschlusses mit und berichten darüber auf der ordentlichen Mitgliederversammlung. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

8. Datenschutz

Sämtliche Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und bearbeitet. Das Mitglied erklärt sich bereit, bei einer unzustellbaren Briefsendung damit einverstanden zu sein, dass ein Postnachforschungsauftrag gestellt werden darf.

9. Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vereinsvermögen nach Erfüllen aller Verbindlichkeiten auf eine als gemeinnützig anerkannte Körperschaft, die den in Ziff. 2 bezeichneten Zweck verfolgt, oder auf die „Stiftung Paracelsus-Krankenhaus e.V.“ zu übertragen. Die Übertragung ist zuvor mit dem Finanzamt abzustimmen.

Bad Liebenzell-Unterlengenhardt, im Januar 2006

Michael Müller